

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 14.07.2015

Drucksache Nr.: **15/0195**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	18.08.2015	öffentlich / Vorberatung
Rat	28.10.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Übernahme der Mitglieds- und Vereinsbeiträge der Elterninitiative Haus Kunterbunt e.V. maximal in Höhe des Trägeranteiles

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Verwaltung, den jährlich anfallenden Trägeranteil der Elterninitiative Haus Kunterbunt e.V. ab dem 01.08.2016 zu übernehmen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Elterninitiative in einer entsprechenden Vereinbarung mit der Stadt, auf die Erhebung von Mitglieds- und Vereinsbeiträgen zu verzichten.
2. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat, folgenden Beschluss zu fassen:
Im Kita-Jahr 2016/2017 beträgt der Trägeranteil der Kita Kunterbunt 7.669,55 €. Die Trägeranteile steigen jährlich analog der Erhöhung der Kindpauschalen gemäß § 19 Abs. 2 KiBiz um 1,5 %. Der Rat der Stadt stellt die hierfür erforderlichen Mittel im Zuge der Aufstellung künftiger Haushalte bereit.

Sachverhalt / Begründung:

Seit der KiBiz-Änderung in 2014 haben sich die Rahmenbedingungen für ein- oder zweigruppige Einrichtungen und insbesondere für inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen deutlich verschlechtert. Die Umstellung auf eine pauschale Finanzierung trifft kleine Kitas empfindlicher als größere Einrichtungen. Ab dem 01.08.2016 verschlechtern sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die bisherigen integrativen Einrichtungen erneut, da die Kosten für die Therapeuten nicht mehr vom Land übernommen werden.

Der Verwaltungsaufwand und das wirtschaftliche Risiko haben sich für die ehrenamtlichen Vorstände erheblich vergrößert. Trotz des bestehenden hohen Bedarfs an Betreuungsplätzen und der gegebenen Qualität der Einrichtungen ist die Existenz vor allem der kleinen Kitas gefährdet.

Hierfür gibt es zwei Gründe:

1. Eltern, die keine zusätzlichen Vereinsbeiträge neben dem städtischen Elternbeitrag zahlen können oder wollen, suchen zunächst andere Einrichtungen auf. Somit bleiben - wie in der Vergangenheit bereits geschehen - Plätze zu Beginn des Kitajahres frei, was zu Rückzahlungsansprüchen der Stadt und des Landes führt. Die Kosten für die Elterninitiativen bleiben jedoch gleich.
2. Kleine Einrichtungen müssen einen vollständigen Vereinsvorstand aus ihrer Mitte besetzen. Obwohl der Vorstand ehrenamtlich den Betrieb der Einrichtung gewährleistet, zahlen die Vorstände selber mehrere Hundert Euro im Jahr an Vereinsbeiträgen. In der Vergangenheit ist die Bereitschaft, Vorstandsposten zu übernehmen, dadurch deutlich gesunken.

Elterninitiativen erhalten gem. § 20 KiBiz einen Zuschuss von 96 % der Kindpauschalen. 4 % der Aufwendungen verbleiben somit beim Träger. Diese Mittel müssen in Form von Vereins- oder Mitgliedsbeiträgen über die Eltern akquiriert werden. Da diese Beträge zusätzlich zu dem Elternbeitrag gemäß der städtischen Satzung und dem Essensgeld zu zahlen sind, können Eltern mit geringem Einkommen diese finanzielle Belastung nicht tragen und müssen sich deswegen gegen die Kitas der Elterninitiativen entscheiden. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gemäß § 3 a KiBiz NRW wird somit durch diese zusätzlichen Beiträge eingeschränkt.

Sollte die Einrichtung mittel- bis langfristig nicht als Elterninitiative fortgeführt werden, müsste ein anderer Träger für den Betrieb gefunden werden. Dieser erhält als „andere Träger“ nur eine Landesförderung von 91% und fordert in der Regel ebenfalls eine Übernahme des ganzen oder anteiligen Trägeranteils von dann 9 %. Für die Stadt Sankt Augustin ist es daher nicht nur fachlich sondern auch wirtschaftlich geboten, den Bestand an Elterninitiativen abzusichern.

Die Stadt Sankt Augustin verfolgt zudem das Ziel, in möglichst allen Kindertageseinrichtungen eine Zugänglichkeit für alle Kinder - insbesondere auch für Kinder mit Behinderungen - zu schaffen. Damit wird nicht nur eine soziale Mischung ermöglicht sondern auch die Trägervielfalt in allen Sozialräumen gewährleistet. Nur so haben Eltern die Möglichkeit zwischen den unterschiedlichen Trägern und pädagogischen Konzepten frei wählen zu können.

Die Elterninitiative Haus Kunterbunt e.V. ist seit vielen Jahren fester und fachlich geschätzter Bestandteil der Sankt Augustiner Kindergartenlandschaft. Die Jugendhilfeplanung belegt, dass die Stadt Sankt Augustin auf die Plätze der Einrichtung angewiesen ist, um den gesetzlichen Auftrag der Bildung, Erziehung, und Betreuung der Kinder erfüllen zu können. Die Einrichtung soll langfristig als zweigruppige Einrichtung mit bis zu sechs u3 Plätzen und fünf Plätzen für Kinder mit Behinderungen betrieben werden. Haus Kunterbunt e.V. wird mittelfristig in die neu zu errichtende Kita auf das Grundstück der bisherigen GGS Freie Buschstraße umziehen.

Zur Abwendung der oben genannten Probleme schlägt die Verwaltung vor, den Trägeranteil zu übernehmen.

Neben Haus Kunterbunt e.V. befindet sich die Elterninitiative Flohzirkus in einer ähnlichen Situation. Mit dem Träger wurde die Übernahme der Trägereigenanteile, bei gleichzeitigem Abschluss einer Vereinbarung zum Verzicht auf Vereins- und Mitgliedsbeiträgen, erörtert. Im

Gespräch wurde die Option zunächst begrüßt. Eine vereinsinterne Berechnung hat jedoch ergeben, dass der Verein eine derartige Vereinbarung zur Zeit nicht abschließen kann, da er momentan über Vereins- und Mitgliedsbeiträge eine höhere Summe zur Deckung seiner Kosten einnehmen muss, als durch den Trägereigenanteil ausgeglichen würde. Die Verwaltung hat zugesagt, den Träger nach seinen Möglichkeiten weiter zu unterstützen. Eine finanzielle Förderung über 100% der Kindpauschalen ist jedoch nicht möglich.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen für das Jahr 2016 in Höhe von 3.195,65 € sowie die Aufwendungen für das Jahr 2017 in Höhe von 4.473,90 € werden mit der nächsten Haushaltsanmeldung 2016/2017 auf dem Sachkonto 531834 berücksichtigt.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.